



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – Rechtsanspruch auf ein digitales Endgerät in der Schule (Drs. 18/8347)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 2 werden die Angabe „8. September 2020“ durch die Angabe „14. September 2021“ ersetzt.“

Begründung:

Das bisher vorgesehene Datum zur Regelung des Inkrafttretens des Gesetzes ist aufgrund der fortgeschrittenen Beratungszeit im Parlament sowie der nicht ausreichenden digitalen Infrastruktur bzw. des Ausstattungszustands an den Schulen in Bayern nicht mehr realisierbar. Den zuständigen Sachaufwandsträgern soll eine ausreichende Frist zur Anschaffung der erforderlichen Geräte eingeräumt werden. Eine rund einjährige Frist ist angemessen, die nötige Anschubwirkung zum schnellstmöglichen Abruf der Digitalpaktmittel zu entfalten. Innerhalb der Frist müssen entsprechende Angebote eingeholt und den Schulen die Möglichkeit eröffnet werden, passgenaue pädagogische Konzepte zu entwickeln. Nach Ablauf der Frist kann von der Finanzierung der Startausstattung mit digitalen Endgeräten über den Digitalpakt in das dauerhafte landesfinanzierte Verfahren über die vorgeschlagene Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes übergegangen werden.